

Zuschussantrag für Erdgasfahrzeuge



gültig vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

Bitte per Fax an 09281 812-370 oder per Post an die HEW HofEnergie+Wasser GmbH in
95028 Hof, Unterkotzauer Weg 25, senden.
Ihre Fragen beantwortet Herr Hofmann unter Tel. 09281 812-357.

Antragsteller

.....
(Firma, Name, Vorname)

Anschrift

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(PLZ, Ort)

.....
(Telefon)

.....
(E-Mail, falls gewünscht)

Förderung

Ja, ich möchte die Förderung von 200,-- € von der HEW HofEnergie+Wasser GmbH (nachfolgend HEW genannt) nutzen.

Der Betrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden.

Bankverbindung

.....
(Name des Geldinstitutes)

.....
(Kontonummer)

.....
(Bankleitzahl)

Es gelten die umseitig abgedruckten Zuschussbedingungen.

Wichtig: Diesem Antrag ist eine Kopie des Fahrzeugscheines beizufügen.

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass die für die Zuschussabwicklung benötigten Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes verarbeitet und soweit erforderlich an die an der Abwicklung beteiligten Unternehmen weitergegeben werden.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Zuschussbedingungen:

1. Der Kauf von Erdgas-Pkws wird seitens der HEW mit einem Zuschuss von 200,-- € gefördert.
2. Die Förderung gilt für Pkws, die erstmalig mit einem Erdgasantrieb im Zulassungsgebiet mit dem Kennzeichen HO zugelassen werden (Neufahrzeuge, umgerüstete Fahrzeuge) und ist an die Fahrgestellnummer gebunden.
3. Fahrzeuge von Autohändlern mit so genannter Tageszulassung können ebenfalls voll gefördert werden. Soweit der Händler die Förderung nicht voll für sich selbst in Anspruch genommen hat, geht die Fördermöglichkeit auf den Käufer über, wenn das Fahrzeug weiterhin im Zulassungsgebiet mit dem Kennzeichen HO zugelassen bleibt.
4. Eine Doppelförderung seitens der HEW und anderer Gasversorger für ein und dasselbe Fahrzeug ist nicht möglich.
5. Diese Förderung gilt bis 31.12.2012. Maßgeblich ist das Datum des Kaufvertrages bzw. bei umgerüsteten Fahrzeugen die Eintragung des Umbaus in die Fahrzeugpapiere.
6. Diesem Antrag ist eine Kopie des Fahrzeugscheines beizufügen.
7. Über die Bewilligung des Zuschusses entscheidet allein die HEW HofEnergie+Wasser GmbH. Ein Rechtsanspruch besteht daher nicht.

Ihr Ansprechpartner bei der HEW:

Sven Hofmann
Telefon 09281 812-357
PC-Fax 09281 812-7357
E-Mail: sv.hofmann@stadtwerke-hof.de